

Psychotherapeutische Praxis

**Laure Helfgott**

Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Furttalstrasse 21

8046 Zürich

044 514 30 30

076 506 26 28

[www.helfgott.ch](http://www.helfgott.ch)

## **Schweigepflicht und Schweigepflichtentbindung**

### **Die Schweigepflicht und ihre Bedeutung**

Es gibt Berufe, in denen es noch mehr als in anderen auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Anbieter und Klient ankommt. Dazu gehören zum Beispiel die Berufsgruppen der Anwälte, Pfarrer, Ärzte und Psychotherapeuten. In diesen Feldern ist es wichtig, dass sich ein Hilfesuchender voll und ganz öffnen und frei erzählen kann, ohne Sorge haben zu müssen, dass ein Geheimnis oder eine reine Privatangelegenheit an Dritte weitergetragen wird. Das wird durch die berufliche Schweigepflicht der Angehörigen dieser Berufsgruppen garantiert.

### **Die Schweigepflichtentbindung**

Es gibt allerdings auch Fälle, in denen eine Weitergabe von Informationen wichtig ist. Dafür gibt es die Schweigepflichtentbindung.

### **Was ist eine Schweigepflichtentbindung?**

Grundsätzlich bedeutet eine Schweigepflichtentbindung, dass ein Patient seinem Arzt oder Therapeuten die Genehmigung erteilt, Auskünfte über seine Erkrankung oder Behandlung an eine andere Person weiterzugeben. Mit der Schweigepflichtentbindung gibt der Betroffene dem Arzt oder dem Psychotherapeuten zum Beispiel die Möglichkeit, sich mit Kollegen auszutauschen oder Therapeuten mitzuteilen, worauf zu achten ist. Manchmal ist die Einwilligung in die Weitergabe der Informationen auch eine Bedingung, damit ein Versicherter Leistungen erbringt oder sie ist wichtig für ein Gerichtsverfahren. Grundsätzlich aber hat jeder Betroffene selbst die Freiheit zu entscheiden, ob er einer Schweigepflichtentbindung zustimmt oder nicht.

### **Was muss eine Schweigepflichtentbindung beinhalten?**

Eine Schweigepflichtentbindung hat keine festgeschriebene Form, die unbedingt eingehalten werden muss. Ärzte und Psychotherapeuten haben in ihrer Praxis oft einen Vordruck, mit dem alle notwendigen Angaben abgefragt werden. Sie können aber ebenso gut auch selbst eine Erklärung verfassen, mit der Sie Ihren Arzt oder Therapeuten von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreien. Wichtig ist dabei, dass Sie auf diese Punkte achten:

- Angabe, wer genau von der Schweigepflicht entbunden werden soll
- Genaue Information, gegenüber welcher Person oder welchem Mitarbeiter einer Behörde Auskunft erteilt werden darf
- Präzise Formulierung, welche Art von Informationen weitergegeben werden darf
- Die Erklärung muss datiert und unterschrieben sein.

*(Schweigepflichtentbindungserklärung auf der Rückseite)*

Psychotherapeutische Praxis  
**Laure Helfgott**  
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP  
Furttalstrasse 21  
8046 Zürich  
044 514 30 30  
076 506 26 28  
[www.helfgott.ch](http://www.helfgott.ch)

### Schweigepflichtentbindungserklärung

**Patient / in**

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

**Im Zusammenhang mit meiner psychotherapeutischen Behandlung in der Zeit**

von	
bis	(leer lassen = auf unbestimmte Zeit)

**entbinde ich Frau Laure Helfgott, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP**

**gegenüber**

	Ja	Nein
Ärzten		
Psychotherapeuten		
Krankenkassen		
Sozialen Institutionen		
Meinen Eltern		
Meinen Kindern		
Meinen Geschwistern		
Meinem Vormund		

	Name, Vorname, Adresse
Person A	
Person B	

**von ihrer Schweigepflicht.**

Ort	
Datum	
Unterschrift	

*(Erläuterungen zur Schweigepflicht und Schweigepflichtentbindung auf der Rückseite)*